

II-5059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2542/1J

1992-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Moser, Mag. Barmüller
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Vergabepraxis von Heeresvertragsarztstellen

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung einer Heeresvertragsarztstelle an der Enrich-Kaserne in Kufstein soll es dem Vernehmen nach zu folgendem Vorfall gekommen sein:

Bislang war der abgeleistete Präsenzdienst bei allen derartigen Stellenausschreibungen unabdingbares Anstellungserfordernis und wurde auch entsprechend in der Ausschreibung gefordert. Dem Vernehmen nach soll nun mit der ggstdl. Stelle ein Arzt betraut worden sein, welcher keinen ordentlichen Präsenzdienst abgeleistet hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage

1. Ist es richtig, daß, entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis, in den Stellenausschreibungen von Heeresvertragsarztstellen die Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes als unabdingbare Anstellungsvoraussetzung gefordert wurde?
2. Stimmt es, daß bei der letzten Ausschreibung der Heeresvertragsarztstelle an der Enrich-Kaserne in Kufstein der abgeleistete Präsenzdienst Anstellungserfordernis war?
3. Ist es richtig, daß mit dieser Stelle ein Arzt betraut wurde, der den Präsenzdienst (noch) nicht abgeleistet hat? Wenn ja, welche Gründe waren für diese Entscheidung ausschlaggebend?
4. Hat es Bewerber für diese Stelle gegeben, die den Präsenzdienst bereits abgeleistet haben? Wenn ja, welche Gründe waren ausschlaggebend dafür, keinen dieser Bewerber mit der ggstdl. Stelle zu betrauen?